

Antrag 24/I/2020
AfB Brandenburg
Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

Steigerung der Attraktivität des Schulaufsichtsdienstes

1 Nach erfolgreicher Bewerbung
2 von Schulleiter*innen auf Stellen
3 im Schulaufsichtsdienst, wird
4 auf die im Einzelfall erforder-
5 liche Rückernennung auf eine
6 niedrigere Besoldungsgruppe
7 verzichtet.

8

9 Begründung

10 Schulleiter*innen, die aus der
11 Praxis kommen, bereichern mit
12 ihrem Erfahrungswissen die
13 schulaufsichtliche Arbeit. Sie sind
14 in der Lage, die Fachaufsicht und
15 die Beratung in kompetenter und
16 akzeptierter Form gegenüber
17 den Schulen wahrzunehmen.

18 Da in der aktuellen Besoldungs-
19 struktur Schulleiter*innen oft hö-
20 her besoldet sind als Schulrät*in-
21 nen, ist ein Wechsel von guten
22 Schulleiter*innen in ein Schulamt
23 häufig nicht attraktiv. Mit dem Er-
24 halt ihrer Besoldungsgruppe soll
25 dieser Nachteilsausgleich gegen-
26 über der Schulaufsicht ausgegli-
27 chen werden. Damit kann die
28 Attraktivität des Schulaufsichts-

Es ist das geltende Besoldungsrecht anzuwenden.

29 dienstes deutlich gesteigert wer-
30 den und gute Schulleiter*innen
31 für die Schulaufsicht gewonnen
32 werden.